

Erforschung der Bedingungen und Ursachen der Gesamtentwicklung der Persönlichkeit zu vermeiden.

Die Beurteilung einer Persönlichkeit erfordert die konsequente Parteilichkeit d'r "Erzieher. Wer "objektive Eii^diätzungen vornehmen wffij muß sich seiner Verantwortung bewußt sein und wissen, wem gegenüber er diese Verantwortung trägt, Jeder Straf vollzugsangehörige handelt im Auftrag der Arbeiterklasse, ihrer Partei und unseres sozialistischen Staates. Ihnen gegenüber trägt er die Verantwortung für die Erziehung der Strafgefangenen zu vollwertigen Mitgliedern unserer sozialistischen Gesellschaft. Aus diesem Grunde muß jede Beurteilung parteilich vom Standpunkt unserer Arbeiter- und Bauern-Macht aus erfolgen. Sie ergibt sich aus dem Vergleich der erreichten Entwicklung mit den Anforderungen der Gesellschaft und leitet sich aus den moralischen Ansichten unserer sozialistischen Gesellschaft ab.

Die Moral ist eine Summe von Werturteilen über Denken und Handeln, schafft bestimmte Vorstellungen über gut und böse, gerecht und ungerecht und stellt Kriterien über die Beurteilung des menschlichen Verhaltens auf. Das verlangt von allen Strafvollzugsangehörigen, bei all ihrem Denken und Handeln auf dem Boden unserer marxistisch-leninistischen Weltanschauung, des dialektischen und historischen Materialismus zu stehen und die Normen der sozialistischen Ethik und Moral stets zum Grundsatz ihres eigenen Handelns zu machen.

Notwendig ist es weiter, bei der Erforschung und Beurteilung von Strafgefangenen deren persönliche Entwicklung zu beachten. Das Psychische eines Menschen unterliegt der laufenden Veränderung. In einer Beurteilung muß dieser Faktor klar zum Ausdruck kommen. Keinesfalls dürfen Erzieher aus Mangel an Zeit oder an Kenntnissen frühere Beurteilungen zur Hand nehmen und sie durch formale Umstellungen zu „neuen entwickeln“. In jedem Erziehungsabschnitt muß eine neue Erforschung erfolgen, so daß in diesem Sinne auch keine Beurteilung als einmalig und unabänderlich angesehen werden darf.

Zu beachten ist ferner, daß der Erzieher die Persönlichkeit aller ihm anvertrauten Strafgefangenen kennen muß. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Aufmerksamkeit oftmals vorwiegend nur auf die Strafgefangenen gerichtet wird, die im Verhaltens- und Leistungsniveau weit unter oder über dem Durchschnitt stehen. Diese Erzieher wissen folglich über die anderen, „unauffälligen“ Strafgefangenen nichts besonderes auszusagen.

Eine allseitige Erkenntnis der Persönlichkeit ist aber auch nur durch die umfassende Erforschung ihrer Tätigkeit möglich. Es ist bekannt, daß das Psychische des Menschen sich in seiner Tätigkeit entwickelt und äußert. Das Erkennen der psychischen Eigenschaften der Straf-